Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4371

19. 04. 89

Sachgebiet 901

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz – PostStruktG) — Drucksachen 11/2854, 11/4316 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz – PostStruktG) gibt die Einheit der Deutschen Bundespost auf, schränkt die Beteiligungsrechte der Beschäftigten ein, zersplittert die einheitliche Personalvertretung, gefährdet die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und schwächt damit den auch sozialstaatlich unentbehrlichen Infrastrukturauftrag der Deutschen Bundespost:

— Die Erfüllung des gemeinwirtschaftlichen Auftrages wird wegen der Schmälerung der finanzwirtschaftlichen Grundlage und der überwiegenden Ausrichtung auf wettbewerbspolitische Ziele in Frage gestellt.

— Die Aufteilung der Deutschen Bundespost in drei selbständige Unternehmen ohne eine einheitliche Personalvertretung auf der betrieblichen Ebene ist sachlich falsch, führt zur fortschreitenden Bürokratisierung und ist ausschließlich politisch-ideologisch motiviert.

— Die Dreiteilung erschwert die Wahrnehmung wirtschaftlicher Verbundvorteile, gefährdet den internen Finanzausgleich und damit den Infrastrukturauftrag der Deutschen Bundespost. Dies wird sich vor allem für die gelben Dienste der Deutschen Bundespost mittelfristig zu Lasten der Postkunden auswirken.

— Die Aushöhlung des Netzmonopols und die Einrichtung von Pflichtdiensten bei gleichzeitiger Zulassung asymmetrischer Konkurrenz privater Unternehmen führt zu Einnahmeverlusten bei der Deutschen Bundespost. Damit wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundespost insgesamt geschwächt und dem internen Finanzausgleich Boden entzogen.

- Die Dreiteilung der Deutschen Bundespost schwächt die Interessenvertretung der Beschäftigten, ihre Personalvertretungen und Gewerkschaften und gefährdet die individuellen und kollektiven Rechte der Arbeitnehmer.
- Die Kompetenzen des Infrastrukturrates sind unzureichend, die Beschäftigten sind im Unterschied zum Postverwaltungsrat nicht mehr vertreten.

II. Der Deutsche Bundestag hält eine Neuorganisation der Deutschen Bundespost angesichts der rasanten wirtschaftlichen und technischen Änderungen im Telekommunikationsbereich für notwendig. Aufgrund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wird – zusätzlich zu den Informations- und Kommunikationsdiensten für alle – ein wachsender, breiter Markt für eine Vielzahl von speziellen Diensten und Anwendungen entstehen. Die Teilnahme privater Anbieter an diesem speziellen Markt ist sinnvoll und wünschenswert. Die Deutsche Bundespost muß in die Lage versetzt werden, sich ohne Beschränkung ihres sozialstaatlichen Auftrages in diesem Wettbewerb zu behaupten, damit sie im Markt alle Dienste nicht nur effizient, sondern kundenorientierter anbieten kann.

Das Post- und Fernmeldewesen in der Bundesrepublik Deutschland ist vom Grundgesetz bewußt nicht den freien Kräften des Marktes überlassen worden. Die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen für das Post- und Fernmeldewesen und einer flächendeckenden Versorgung ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Deutsche Bundespost, die diese Aufgabe wahrnimmt, hat nicht nur wirtschaftliche Interessen von Großanwendern und Herstellern zu berücksichtigen, sondern sie muß im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland allen Bürgern – privat und geschäftlich – moderne Leistungen des Post- und Fernmeldewesens zu gleichen Bedingungen und angemessenen Gebühren zur Verfügung stellen.

Diese Aufgaben werden durch das Poststrukturgesetz gefährdet, auch wenn im parlamentarischen Beratungsverfahren mit der Bildung eines Infrastrukturrates, der Streichung der Einvernehmensregelungen mit dem Bundesfinanzminister und der Einrichtung eines Hauptpersonalrates für Sozialangelegenheiten, gegen die ursprünglichen Absichten der Bundesregierung, wichtige Verbesserungen durchgesetzt werden konnten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Gesetz zu ändern und bei der Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens einen breiten Konsens aller gesellschaftlichen Gruppen zu gewährleisten. Dabei müssen verstärkt folgende Kriterien beachtet werden:

- Sicherung der Einheit des Unternehmens;
- Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost durch Gewährleistung des uneingeschränkten Netz- und Telefondienstmonopols und Schutz vor asymmetrischem Wettbewerb (Rosinenpickerei);

- Gewährleistung eines gleichwertigen Datenschutzes auch bei privaten Konkurrenten;
- Ausbau der Mitbestimmung, der Beteiligungs- und Verhandlungsrechte sowie der politischen Kontrolle, entsprechende Beteiligung im Aufsichts- und Infrastrukturrat;
- Betonung des gesamtwirtschaftlichen Auftrages gegenüber betriebswirtschaftlicher Ausrichtung.

Bonn, den 19. April 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333